

es sind auch in jeder 10—40 längere Beispiele, (dazu noch unter dem Titel „Einfassungsblumen“ mehrere kürzere Geschichten), alle unter Bezeichnung ihrer Quelle, vorgeführt. Auch ist als 25. Theil eine „Einsriedung des ganzen Gartens“ beigegeben. Am Beginn jeden Beetes steht ein Spruch der h. Schrift oder der Väter über M., woraus die Idee der Abtheilung hervorleuchtet. Kurz und bestimmt ist dieselbe auch im Schlußregister angeführt. Als Beispiele dienen:

1. Beet: Centifolien: Ueber Gnadenstätten, Gnadenbilder und Vereine. —
2. Zimmt- und Balsam-Rosen: Der hl. Rosenkranz. —
3. Himmelsröschen: Die Himmelskönigin als Himmelspforte. —
4. Prachtlilien: Unbefleckte Empfängniß. —
5. Josefs Lilien (= weiße Narzissen): Jungfräuliche Kinder der jungfräul. Mutter — Die Symbole beziehen sich somit bald auf die Orte der Verehrung, bald auf Geheimnisse und Gnadenerweise M. Würden die Ideen von jedem Kapitel ausgeführt und zu 31 ergänzt, so könnte das Werk auch für eine Maiandacht unmittelbar verwertet werden; so dient es wenigstens als willkommene Beispiel-Sammlung (vgl. unsern Schluß-Artikel.)

Einige Gedanken über den Gebrauch der biblischen Geschichte in der Volksschule.¹⁾

Von Religionslehrer Anton Egger in Meran.

II. Behandlung der einzelnen Lesestücke.

1. Gehen wir zur Frage über, wie die einzelnen Lesestücke der bibl. Geschichte zu behandeln seien. Der Katechet hat den betreffenden bibl. Abschnitt den Schülern a. vorzuerzählen, b. zu erklären, c. mit dem Katechismus in Verbindung und in praktische Anwendung zu bringen. Jeder dieser Punkte verdient eine besondere Beachtung. Zuerst muß also die „Geschichte“ den Kindern vorerzählt werden — nicht aber bloß den kleinen Nichtlesern, sondern durch alle Klassen hindurch. Es bleibt demnach sowohl das Vorlesen seitens des Katecheten als auch das Lesenlassen seitens der Kinder von der bibl. Unterrichtsstunde ausgeschlossen. Die Gründe hiefür liegen bei der Hand. Der Katechet soll nicht vorlesen, damit einmal die Schüler nicht zur Ansicht kommen, als ob er die „Geschichte“ selbst nicht im Gedächtnisse hätte; sodann weil dem Vorlesen nicht jene Unmittelbarkeit und Natürlichkeit eigen ist, wie dem freien Erzählen; ferner weil der Erzähler nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit Mienen und Gesten spricht, daher die Aufmerksamkeit fesselt, das Interesse anregt und zugleich die Wirkungen seines Vortrages beobachtet, was Alles beim Vorlesen nicht oder beiweitem nicht in solchem Grade eintritt. Ueberdies ist das freie Erzählen würdevoller

¹⁾ Vgl. 2. Heft 1887, S. 310.

und sowohl dem erhabenen Gegenstande angemessener als auch dem Beispiele und der Methode des göttlichen Lehrmeisters conformer. Um so weniger kann man es billigen, daß der Katechet die bibl. Geschichte von den Schülern selbst vorlesen läßt; abgesehen von allem Anderen gliche dies ja einer Abdankung als Verkündiger des Wortes Gottes.

Man wird also hier an dem Grundsatz des Apostels „*quomodo autem audient sine praedicante*“ Rom. X. 14 festhalten und das Buch der bibl. Geschichte eben nur als Leitfaden und Behelf ansehen und gebrauchen müssen.

Hier drängt sich nun die schon oft ventilirte Frage auf: Soll der Religionslehrer beim Vorerzählen der biblischen Geschichte mit den Worten der hl. Schrift oder mit eigenen Worten reden? Overberg, gewiß noch immer eine der ersten Autoritäten in diesem Fache, sagt, er habe mehrfach den Versuch gemacht, ob es rathsamer sei, die bibl. Geschichte möglichst nach dem Wortlaute der hl. Schrift zu erzählen oder sie im Volkstone vorzutragen mit allerlei weltlicher Zuthat; er habe aber gefunden, daß die Kinder dann am meisten aufmerksam waren, wenn er die Worte der Bibel beibehielt und nur hinzufügte, was etwa nöthig erschien. Diese Ansicht dürfte auch heute noch die richtigste sein. Man rede also zu den Schülern in biblischer Sprechweise; insbesondere führe man die göttlichen Aussprüche immer wörtlich und in directer Rede an; man gehe aber von den biblischen Ausdrücken ab, wenn es zum Verständniß des Inhaltes nothwendig erscheint. So wird einerseits die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes gewahrt, die unerreichbare Salbung und Schönheit, die in ihm liegt, beibehalten und andererseits auch der Forderung kindlicher Mittheilung genug gethan. Bezüglich der Art und Weise des Vortrages sei an das Wort Kellner's erinnert. „Die Meisterschaft (im Erzählen der bibl. Geschichte) besteht darin, daß Ton, Miene und Geberden die Handlung möglichst veranschaulichen, so daß das Kind glaubt, die Begebenheit geschehe vor seinen Augen.“

Wenn jede biblische Geschichte den Kindern vorerzählt werden soll, wozu dienen dann die gleichnamigen Bücher! Wie soll man sie verwenden? Die Antwort ist wohl nicht schwer: diese Bücher sind für den Katecheten nützlich und für die Schüler; für den ersteren bilden sie den Leitfaden, an dem er sich halten, den Behelf, den er sowohl bei der Vorbereitung auf die Unterrichtsstunde als auch bei dieser selbst gebrauchen soll; für die Schüler aber sind sie ein gutes Mittel, um das im Vortrage des Katecheten Gehörte leichter im Gedächtnisse zu behalten und zu wiederholen. Hieraus ergibt sich, daß Katechet und Schüler die gleiche „bibl. Geschichte“ in Verwendung haben müssen, und daß der Religionslehrer die genaueste, sogar bis auf die einzelnen Ausdrücke sich erstreckende Kenntniß dieses Buches besetzen muß.

Es fragt sich nun weiter, soll es den Kindern erlaubt, oder sollen sie gar dazu angehalten werden, die bibl. Geschichten aus dem Buche wortwörtlich vom Anfange bis zum Ende auswendig zu lernen? Es spricht mancher Grund dafür und mancher dagegen. Auswendiglernen ist leichter; das Kind wird mit eigenen Worten die hl. Geschichte nie so schön und ergreifend erzählen können, als in der bibl. Sprache; auch die Ehrfurcht gegen das hl. Wort erfordert die möglich genaue Beibehaltung des Textes. Diese und ähnliche Erwägungen machen das wortgetreue Memorieren der bibl. Geschichte rathsam. Es lassen sich aber auch nicht unerhebliche Gegengründe anführen; z. B. das wortgetreue Auswendiglernen führt nicht selten zum reinsten Mechanismus, zu einem gedankenlosen Herabplappern der Geschichte, das plötzlich verstummt, wenn ein eingelerntes Wort ausgefallen ist; man findet Kinder, die eine Geschichte prächtig und ad verbum aussagen, dagegen aber sich nicht mehr zurechtfinden, wenn man ihnen Einzelfragen stellt; dann verleitet das Auswendiglernen gar leicht zur Unaufmerksamkeit während des catechetischen Vortrages, da man ja nicht so sehr diesen, sondern das Gedruckte vorzüglich zu merken hat; ferner bleibt im Gedächtnisse des Kindes das bibl. Wort nicht lange haften, weil es eben nur eingelernt ist; darum pflegt das Kind, wenn es nach längerer Zeit eine bibl. Geschichte wiederholen soll, gewöhnlich seine eigene Redeweise anzuwenden; endlich liegt in den Schulen, wo das Auswendiglernen practicirt wird, die Gefahr nahe, daß der Katechet, auf daselbe sich verlassend, das eigene Vorerzählen aufgibt — zum großen Schaden des ganzen bibl. Unterrichtes. Die Erfahrung lehrt auch, daß die Mädchen, bei denen im Allgemeinen die Kraft des Gedächtnisses vorherrscht, sehr gerne und mit Leichtigkeit die bibl. Geschichte memorieren, wogegen die mit größerer Verstandesthätigkeit ausgestatteten Knaben lieber und leichter mit eigenen, beziehungsweise mit den aus dem Munde des Katecheten gehörten Worten erzählen — ein Umstand, der nicht zu Gunsten des wörtlichen Memorierens spricht. Wiegt man diese beiderseitigen Gründe gegen einander ab, so kann man sich für das wörtliche Auswendiglernen als unverrückbare Regel kaum entscheiden. Wenn es angeht, d. h. wenn man Schüler hat, die mit gutem Gedächtnisse auch ein sicheres Verständniß für den Sinn und Zusammenhang des Gelernten besitzen, dann ist das Auswendiglernen ohne Zweifel vorzuziehen; ist aber diese Vorbedingung nicht da — und solcher Fälle gibt es wohl viele — dann muß man sich damit begnügen, wenn das Kind wenigstens das Thatsächliche der Geschichte ordentlich vorzubringen, dieselbe richtig aufzufassen und anzuwenden weiß — nach dem Grundsätze, daß man über der Form nicht den Gehalt preisgeben soll, oder wie unser alter Theologieprofessor zu

sagen pflegte: „Se non sapis verba — (textus s. scripturae) asser saltem sensum!“ Es geht auch nicht an, hier auf das auch von uns in einer früheren Abhandlung als nothwendig erklärte Auswendiglernen der Katechismusantworten als auf Analogon hinzuweisen; denn im Katechismus hängt die Glaubenslehre geradezu am Worte, wogegen dies in der bibl. Geschichte nicht immer der Fall ist, und wo dieser Fall vorhanden, da betonen auch wir die Nothwendigkeit des wortgetreuen Memorierens.

2. Ein ausgezeichnetes Mittel, das mündlich Vorgetragene noch tiefer in's Herz des Kindes, insbesondere des in den ersten Schuljahren befindlichen, einzusenken, besteht im Vorzeigen eines entsprechenden Bildes. Mit Recht hat man in neuester Zeit begonnen, auf gute und praktisch hergestellte biblische Bilder als Hilfsmittel des Unterrichtes großes Gewicht zu legen. Leider besitzen wir an allseitig tüchtigen bibl. Bildern keinen Ueberfluß. (Vgl. Fr. Maurer „Bibl. Bilder für den Religions-Unterricht in der Schule.“ Wien 1883 und diese Zeitschrift Jahrg. 1885 S. 581 ff. u. Jahrg. 1886 S. 317 ff.) Doch hievon soll hier nicht weiter die Rede sein; uns beschäftigt vielmehr die Frage: wie hat man denn diese Bilder im Unterrichte zu verwenden? In manchen Schulen hängen die bibl. Bilder als Schmuck des Zimmers das ganze Jahr hindurch an den Wänden herum, und werden, wenn die einschlägige Erzählung vorkommt, die Schüler noch speciell auf die Darstellung aufmerksam gemacht. Wir halten dies für ganz verfehlt — allein schon aus dem Grunde, weil hiedurch der Reiz der Neuheit verloren geht, in Folge dessen auch der Eindruck zusammenschwindet, den das Bild auf die Schüler machen soll. Die biblischen Bilder sind entweder in eine Mappe zu legen oder zu einem Buch zusammenzubinden, oder am oberen und unteren Rande mit einer Holzleiste versehen, im Schranke aufzuwahren und nur im Bedarfsfalle vorzuzeigen. Uns hat die Buchform am meisten entsprochen, indem hier die Bilder am besten gesichert und immer in gehöriger Reihenfolge bleiben; besonders beim Wiederholen größerer Partien erscheint dies sehr zweckmäßig. Das Bild soll nicht am Anfange, sondern erst nach dem Schlusse der Erzählung vorgezeigt werden. Nicht am Anfange; denn die Kinder behalten in diesem Falle nicht die gehörige Ruhe, sie folgen nicht mit der ganzen Aufmerksamkeit den Worten des Lehrers, und dadurch wird der religiöse Eindruck der Erzählung abgeschwächt. Zeigt man aber das Bild am Schlusse des Vortrages, und wiederholt man an demselben das früher Gesagte, so wird der Eindruck wiederholt und vertieft. Die größeren Kinder haben die Bilder in den bibl. Geschichtsbüchern; auch diese Bilder erfordern nicht selten eine Erklärung seitens des Katecheten.

3. Die weitere Aufgabe des Katecheten ist es, die bibl. Erzählung zu erklären. Dieses Erklären soll nicht während des Erzählens stattfinden, denn dadurch würde der Gang der „Geschichte“ vielfach unterbrochen, die Aufmerksamkeit der Kinder zerstückelt, die Erzählung verlöre an Klarheit und Anmuth, somit auch an Wirkung auf das jugendliche Gemüth, ja recht „gründliche“ eingestreute Erklärungen wären im Stande, das ganze zu verleiden und zu verderben. (Ganz kurze Bemerkungen oder auch Nutzanwendungen, z. B. „Seht, wie gut . . . Gott ist!“ — „Nicht wahr, das war brav“? — „Wollt ihr auch so thun?“ u. s. w., die den in den Kinderherzen wogenden und in ihren Mienen sich abspiegelnden Gefühlen entsprechen, bleiben selbstverständlich immer am Platze, sind sogar bei gehöriger Maßhaltung sehr zu empfehlen.) Erklärt werden soll — natürlich unter der Voraussetzung der gehörigen Rücksichtnahme auf die geistige Entwicklung der Schüler: a) was zum Verständniß der eben vorgetragenen Erzählung unumgänglich nothwendig oder auch sehr dienlich ist. Hierzu gehören sehr viele bildliche Ausdrücke und uns nicht geläufige Redewendungen, wie sie in der Bibel so oft vorkommen; dann auch manchmal eine Bemerkung über Land und Leute, Sitten und Gebräuche u. s. w. b) der Zusammenhang der eben behandelten Erzählung mit dem Vorhergegangenen oder dem Folgenden, wo und in wieferne es zur klaren Auffassung erforderlich ist; c) das typische Moment, wenn ein solches deutlich vorliegt; d) die abstracte Wahrheit, welche in der Erzählung eingeschlossen ist. In letzterer Beziehung muß man sich sorgfältig vor der Klippe des Zuviel hüten und ja nicht aus einer biblischen Geschichte eine Menge Dogmen oder Sittenlehren oder Beides zugleich herausdrücken wollen. Jede biblische Erzählung enthält ja eine Kernwahrheit, die einem in die Augen springt; bei dieser lasse man es in der Regel bewenden. — Die Erklärung sei ihrer Form nach möglichst kurz und faßlich.

4. Endlich die Anwendung! Man kann hier eine theoretische und praktische Anwendung unterscheiden. Die theoretische besteht darin, daß man von der bibl. Geschichte zum Katechismus übergehend, auf jene Antwort desselben hinweist, welche hier gleichsam Gestalt und Leben gewonnen hat. Die praktische Anwendung ist eine Nutzbarmachung der erzählten bibl. Geschichte für das christliche Leben des Kindes. Dabei wird man sich stets folgende Gesichtspunkte vor Augen halten müssen: a) Man redet zu Kindern und über ihr christliches Leben. b) Man hat beim Vor erzählen an ihrer lautlosen Stille, an ihren Mienen gemerkt, was ihr Gemüth am meisten bewegt hat. c) Wenn die Schüler von einer Wahrheit recht durchdrungen, zu einem inneren Tugendacte bewogen, oder mit einem festen Vorsatze erfüllt werden — so ist's

für heute ganz genug. d) Langes und langweiliges Moralisiren tödtet den guten Funken, den die Erzählung geweckt hat.

Diese Anwendung zuletzt in einen kurzen, gereimten oder ungereimten Spruch zu kleiden, namentlich, wenn in demselben auf die behandelte bibl. Geschichte angespielt wird oder noch besser, wenn er derselben wörtlich entnommen ist, ist gewiß recht lobenswerth. Manche ziehen es vor, die Nutz-Anwendung in einem Gebete zusammen zu fassen. Auch dieß ist sehr gut — wenn das Gebet sich durch Kürze und Einfachheit auszeichnet und nicht etwas Eingelerntes, Schulmäßiges ist, sondern aus der Fülle des gottbegeisterten Herzens hervorquillt. Wenn man ein solches Gebet nicht zu Stande bringt — und es ist dieß wohl nur zu oft der Fall — so lasse man es lieber ganz bleiben. — Es sei gestattet, zu diesem Punkte noch ein paar Worte zu sagen. Die Anwendung ist der allerwichtigste Theil des biblischen Unterrichtes. Da gilt es, das Kindesherz für Gott zu erobern, und alles Vorausgehende zielt nur auf dieses Eine hin und soll ihm die Wege dazu ebnen. Hier also muß sich der Katechet ganz besonders seines Amtes, seiner Aufgabe und auch seiner Gewalt über das kindliche Gemüth bewußt sein. Hier muß er sich vor scherzender Tändelei eben so weit ferne halten, wie vor bitterem Gepolter oder langweiliger Trockenheit. Die Worte, die er hier spricht, seien durchdrungen von Begeisterung für Gottes Sache und der Kinder Heil und zugleich athmend die Liebe und Sanftmuth des Herrn. Tanquam alter Christus steht er ja da vor den Kleinen: so also rede er auch!

5. Zuletzt ist das Ganze zu wiederholen oder abzufragen. Der Katechet rufe ein Kind, lasse es aber nicht schon erzählen, sondern nur auf die von ihm gestellten Fragen antworten. Diese Antworten müssen das Gerippe des Vorgetragenen bestimmt und klar wiedergeben; demgemäß sind die Fragen einzurichten. Nehmen wir als Beispiel die Erzählung von Job. Mit folgenden Fragen dürfte die Wiederholung abgeschlossen sein. Von wem habe ich heute erzählt? Wer war Job? Blieb er immer so reich und glücklich? Warum ließ Gott so viel Unglück über ihn kommen? Hat Job diese Prüfung gut bestanden? Wie hat er gesagt? Wie hat Gott sein Frommsein vergolten? — Warum schickt also Gott Kreuz und Leiden? Wie soll man sich in solchem Falle verhalten? Wie nennt man die Tugend, welche Job geübt hat? Welcher Hauptsünde ist sie entgegengesetzt? Wer war noch geduldiger als Job? Wessen Vorbild ist also der geduldige Job? Ist Jesu Geduld auch belohnt worden? Wie kannst du Geduld üben? Wird auch deine Geduld belohnt werden? Welches Wort des frommen Job wollen wir uns darum recht merken? Was für eine Hoffnung hat Job zuletzt aus-

gesprochen? In welchem Glaubensartikel ist diese Wahrheit enthalten? Wie lauten die Worte?

6. Aus dem Gesagten ergibt sich auch die Art und Weise, in welcher der Katechet sich auf den Unterricht in der biblischen Geschichte vorbereiten soll. Fassen wir dieselbe in kurze Punkte zusammen.

a) Der Katechet muß mit der biblischen Geschichte vollkommen vertraut sein, sowohl was die einzelnen Erzählungen für sich und den Zusammenhang Aller unter einander, als auch was das typische Moment derselben betrifft.

b) Der Katechet muß eine richtige Wechselbeziehung zwischen der biblischen Geschichte und dem Katechismus zusammenstellen.

c) Er muß eine genaue Stoffvertheilung treffen sowohl für die einzelnen Classen, als auch in jeder Classe für die einzelnen Stunden des bibl. Geschichtsunterrichtes.

d) Er muß lernen, jede Erzählung gut vorzutragen.

e) Er muß das betreffende biblische Bild in all' seinen Einzelheiten studiren.

f) Er muß sich im voraus fragen, was er bei jeder Erzählung zu erklären habe, und die hiezu nöthigen Hilfsmittel benützen.

g) Er muß insbesondere die Glaubens- oder Sittenlehren bestimmen, die er aus dem zu behandelnden Stücke herausziehen kann.

h) Er muß sich klar sein, welche praktische Anwendung und wie er dieselbe aus dieser und jener Erzählung machen wolle.

i) Er muß den Kern des ganzen Vortrages in einen kurzen Spruch oder in ein Gebet kleiden.

k) Er muß sich endlich im voraus die Fragestellung zum Wiederholen ordnen.

Daß eine Behandlung der biblischen Geschichte, wie wir sie vorstehend zu skizziren versuchten, ernstes und nicht bloß einmaliges Studium seitens der Religionslehrer erfordert, liegt auf der Hand. „Orator fit“ sagt der Spruch und die Katechese, in welcher ohne Zweifel auch der bibl. Geschichtsunterricht einbegriffen sein muß, gehört ja auch zur geistlichen Beredsamkeit und zwar keineswegs zur leichtesten Art derselben. Hingegen wird man auch zugestehen müssen, daß ein guter, umsichtiger, tüchtig „einstudirter“ Unterricht in der biblischen Geschichte ungemein segensreich auf das kindliche Gemüth einzuwirken geeignet ist. Je mehr man also heutzutage das extensive Wirken der Kirche im Schulbereiche einzwängt, desto mehr intensiv müssen wir auf dem uns noch belassenen Boden zu arbeiten suchen. Mögen diese Blätter auch dazu beitragen!

Nachschrift.

Diese „Gedanken über den Gebrauch der bibl. Geschichte in der Volksschule“ hatte ich der verehrl. Redaction dieser Zeitschrift schon

im Jahre 1884 eingesendet, bevor ich Dr. Rnecht's „Praktischen Kommentar zur bibl. Geschichte“, der in seiner Einleitung eine lichtvolle und gründliche „Anweisung zur Ertheilung des bibl. Geschichtsunterrichtes in der Volksschule“ enthält, kennen und schätzen lernte. Da ich meine Anschauungen über diesen Gegenstand von denen des genannten hochverdienten Autors im Großen und Ganzen bestätigt fand, glaubte ich den Artikel nicht zurückziehen zu sollen, verweise aber nun die Hochw. Katecheten desto lieber auf das citirte Werk, durch dessen Studium sie besser als durch alle Anleitungen lernen werden, wie die hl. Geschichte im Volksschulunterrichte fruchtbringend zu verwerthen ist.

Ant. Egger.

Das Gewohnheitsrecht.¹⁾

Von Präses Eduard Stingl in Straubing, Bayern.

I. Gewohnheit, Herkommen,²⁾ Obervanz³⁾ (consuetudo, jus consuetudinarium, observantia, jus non scriptum) im juristischen Sinne ist die fortgesetzte, gleichmäßige, im Bewußtsein rechtlicher Nothwendigkeit erfolgte Uebung in einem größeren oder kleineren Kreise von Personen, welche mit einander in einem den Ausdruck gemeinsamer, rechtlicher Ueberzeugung ermöglichenden Verbände stehen.⁴⁾

Zur Bildung eines Gewohnheitsrechtes ist daher nothwendig: 1) eine **Uebung** (usus). Die Rechtsüberzeugung ohne Uebung als etwas rein Innerliches begründet nicht ein Recht; die Uebung ist zur Entstehung des Gewohnheitsrechtes so wesentlich wie zur Entstehung des Gesetzesrechtes der Ausspruch; ja sie kann sogar

¹⁾ Das Gewohnheitsrecht nach civilem und canonischem Rechte. „Die Gewohnheit wird zwar von den Autoren in civilem et canonicam getheilt, je nachdem solche materiam civilem oder ecclesiasticam z. B. Feiertage und Fasttage, geistliche Zehnten, Beneficien u. dgl. betrifft; die Grundsätze aber, welche ad P. I. C. 2. § 15 von dem jure non scripto seu consuetudinario überhaupt vorkommen, schlagen sowohl in consuetudine canonica, als civili ein (Annot. ad cod. civ. bav. p. V. ep. 19. § 46 Z. 2). — ²⁾ Gleichbedeutend mit Gewohnheit nach Annotat. ad cod. civ. bav. p. I. ep. 2 § 15. Z. 1. — ³⁾ Im weiteren Sinne gleichlautend mit Gewohnheit und Herkommen, so in oberstr. Erf. v. 14. März 1851 (Blätter f. Rechtsanw. XVII. 223), v. 20. Juni 1857 (Blätter f. Rechtsanw. XXII. 299), v. 13. Jan. 1864 (Blätter f. Rechtsanw. XXIX. 507.) Im engeren Sinne ist Obervanz die Gewohnheit innerhalb einer einzelnen Corporation z. B. eines Ordens, Klosters, Stiftes (Pernaneder, kath. Kirchenr. 1865 pg. 466). — ⁴⁾ Oberstr. Erf. vom 13. März 1876 (Sammlg. VI. 175). Vgl. Buchta, Gew. R. I. 148, 168. Beseler, deutsch. Priv. R. I. § 32 pg. 120. Pernaneder, kath. Kirchenr. 1865, pg. 493. Roth, bair. Civilr. I. 109: „Das Gewohnheitsrecht ist das Recht, das durch die rechtliche durch Uebung erklärte Ueberzeugung der Betheiligten entsteht.“